

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen führte die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 02.06.2022 in Kremmen, Straße der Einheit 2, Schulküche, um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Busse, Sebastian

Vorsitzender

Berger, Brian
Winkler, Peter
Klein, André
Neumann, Lukas
Dietrich, Gert
Kurth, Jürgen
Förster, Arthur

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

b) abwesend

Koop, Eckhard

Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Herr Wießner, Frau Nebel

d) Gäste

e) Presse

Die Mitglieder waren durch **ordnungsmäßige** Einladung vom **23.05.2022** auf **Donnerstag**, den **02.06.2022** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsmäßige** Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Der Hauptausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Empfehlung: Erstellung einer Infrastrukturfolgekostensatzung der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-59-2022
6. Beratung und Empfehlung: Übertragung der Trägerschaft der Goethe-Oberschule Kremmen an den Landkreis Oberhavel
Beschlussvorlage - 01-60-2022
7. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 17.03.2022
2. Beratung und Beschluss: Vergabe der Bauleistungen "Sanierung Turnhalle Goethe-Schule Kremmen", Los 7.1 Metallbau - Stahlbau: nach beschränkter Ausschreibung BA-01-2022
Beschlussvorlage - 01-63-2022
3. Beratung und Beschluss: Vergabe der Bauleistungen "Sanierung Turnhalle Goethe-Schule Kremmen", Los 7.2 Metallbau - Vorhangfassade: nach beschränkter Ausschreibung BA-02-2022
Beschlussvorlage - 01-65-2022
4. Beratung und Beschluss: Vergabe der Bauleistungen "Sanierung Turnhalle Goethe-Schule Kremmen", Los 7.3 Metallbau - Fassade Verglasung: nach beschränkter Ausschreibung BA-02-2022
Beschlussvorlage - 01-64-2022
5. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
	Hauptausschusssitzung am 02.06.2022	Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil			
1.	Eröffnung der Sitzung Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Busse, eröffnet am Donnerstag, den 02.06.2022 um 19 Uhr die 14. Hauptausschusssitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Hauptausschusssitzung und die Mitarbeiter der Verwaltung. Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 9 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 8 anwesend. Herr Koop fehlt unentschuldigt.			
2.	Feststellung der Tagesordnung Herr Busse teilt mit, dass diese und die Ausschusssitzung am 08.06.2022 noch hier stattfinden werden und die nächsten dann wieder im Ratssaal. Die Stadtverordnetenversammlung wird weiterhin in der Schulküche vollzogen. Herr Kurth merkt an, dass die Rechenbeispiele, die Herr Wießner zum TOP 5 vortragen wird, nicht im Protokoll erwähnt werden sollten. Herr Busse bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass in der Hinsicht keine Befürchtungen bestehen, da dieses auch schon in der Bauausschusssitzung am 30.05.2022 besprochen wurde. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, demnach wird gemäß der Tagesordnung weiter verfahren.			
3.	Informationen des Bürgermeisters Der Bürgermeister hat keine Informationen, somit wird mit der Tagesordnung weiter verfahren.			
4.	Einwohnerfragestunde Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind und somit wird die Tagesordnung weiter vollzogen.			
5.	Beratung und Empfehlung: Erstellung einer Infrastrukturfolgekostensatzung der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-59-2022 Herr Busse erläutert kurz, dass es der Auftrag der Abgeordneten war, eine Infrastrukturfolgekostensatzung/-richtlinie zu erstellen. Er verbessert den TOP dahingehend, dass es sich um eine Richtlinie handelt und nicht um eine Satzung. Diese wurde in			

	Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwaltsbüro Bergsdorf (Herr Rechtsanwalt Tschirschke) erstellt. Er bittet Herrn Wießner, den TOP näher zu erläutern, um darüber zu sprechen und zu diskutieren. Herr Wießner weist nochmal explizit darauf hin, dass es sich um eine „Richtlinie“ handelt und nicht um eine „Satzung“. Für die Erstellung einer Satzung müsste die Genehmigung des Ministeriums eingeholt werden, was ebenfalls überprüft wurde. Er möchte die Richtlinie nicht genau im Detail besprechen, sondern insbesondere, wie die Kennzahlen sind und wie die Kostenermittlung für einen Investor zustande kommt. Er sagt weiter aus, dass der Punkt 3 der Richtlinie einer der wichtigsten Bestandteile ist und Standardformulierungen enthält, die die meisten Gemeinden/Städte, die eine solche Richtlinie anwenden, verwendet haben. Wichtig für die Übertragung der Investitionskosten ist, was als Ansatz zur Berechnung genommen wird. Hier gibt es für die Stadt Kremmen zwei Ansätze: 1/ über die BGF=Bruttogeschossfläche kann man berechnen, was dort für eine Bebauung möglich ist 2/ wie es hauptsächlich bei den B-Plänen der Stadt Kremmen gehandhabt wird, dass festgelegt wird, was genau gebaut werden darf (z.B. Einfamilienhaus, Doppelhaus, Geschosswohnung) und wie viel Grundsätzlich findet für jeden B-Plan eine Einzelfallberechnung statt und wichtig ist, dass die Verwaltung sogenannte Versorgungsquoten für die sozialen Infrastruktureinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Schule) festlegt. Herr Wießner erläutert das für die Kostenermittlung erstellte Berechnungsblatt: Am Anfang wird entschieden, mit welchem Ansatz berechnet wird, entweder mit der Festlegung der Bebauung oder über die Flächenermittlung und dann werden die Felder dementsprechend ausgefüllt. Sobald die Summe der Einfamilienhäuser / Doppelfamilienhäuser / Geschosswohnungen feststeht, erfolgt die Berechnung der Gesamtbewohnerzahl (GBZ). Die bereits eingetragenen Zahlen (Fläche in qm und Durchschnittsbewohnerzahl) sind vom Rechtsanwalt vorgegeben. Hier handelt es sich um die gängigen statistischen Größen für Einfamilienhäuser / Doppelfamilienhäuser / Geschosswohnungen. Als Nächstes folgen die weiteren statistischen Zahlen, z.B. 3 % der Gesamtbewohner sind Krippenkinder. Diese Prozentzahl wird mit der berechneten GBZ multipliziert und eingetragen. Danach folgen die Versorgungsquoten (Beispielwerte) in den jeweiligen sozialen Infrastruktureinrichtungen und aus diesen beiden Werten werden			
--	---	--	--	--

	die benötigten Plätze für Krippe, Kita, Hort und Grundschule berechnet. Danach folgen die Kosten für die Krippenplätze, die von der Stadt Kremmen vorgegeben werden. Diese werden mit den errechneten benötigten Plätzen multipliziert und daraus ergeben sich dann die Kosten. Herr Wießner verdeutlicht das Berechnungsblatt an einem genauen Rechenbeispiel für ein Bauvorhaben im Löwenberger Weg (B-Plan 78 in Sommerfeld mit 5 EFH) und daraus ergibt sich eine Gesamtsumme i.H.v. 54.550 EUR für einen Investor. Er stellt weiter klar, wenn diese Richtlinie in Kraft tritt, dass grundsätzlich als Erstes dieser Bedarf berechnet wird und dass danach die Verwaltung prüft, ob innerhalb ihres Gebiets genug Kitaplätze zur Verfügung stehen. Wenn dies der Fall sein sollte, dann hat sich die Investition für den Investor erledigt und sollten nicht genügend zur Verfügung stehen, müssten die Zahlen angepasst und die Kostenermittlung berechnet werden. Herr Klein fragt nach, woher die Zahlen zu den Kosten der einzelnen Plätze herkommen. Herr Wießner antwortet darauf, dass es sich um gängige Zahlen handelt, die auch von anderen Gemeinden in der Umgebung in deren Richtlinie verwendet werden. Es sind keine Zahlen vom statistischen Bundesamt. Herr Busse äußert sich ebenfalls dazu und teilt mit, dass es sich um Zahlen handelt, die bereits in existierenden Richtlinien verwendet werden (z.B. Stadt Nauen). Der Finanzierungsansatz beträgt aktuell 35.000 EUR für unsere neu gebaute Kita in Kremmen. Weiterhin sagt er, dass zu der Versorgungsquote ebenfalls recherchiert wurde und man am vergangenen Montag im Bauausschuss überlegt hat, den Platzbedarf für die Krippen- und Kitaplätze zusammenzufassen. Dann hätte man ebenfalls einen Wert von 0,81 sowie für den Hort und die Grundschule. Herr Busse meint auch, dass die Versorgungsquote mit 50 zu niedrig angesetzt ist. Er geht davon aus, dass die Versorgungsquote im Landkreis Oberhavel bei 91 % liegt und in Kremmen ca. bei 95-98 %, da er kaum eine Familie kennt, in der das Kind nicht die Kita besucht. Demnach müsste die Stadt Kremmen eigentlich bei 100 % ankommen. Die Beispielberechnung ist noch schärfer angesetzt. Es ist für die Stadt wichtig, Investoren zu bekommen, die Geld in die Hand nehmen, um hier zu bauen, so dass auch die Bevölkerung wächst. Herr Busse regt an, zu überlegen, ob man die Krippen- und Kitaplätze zusammen aufführt und Hort sowie Grundschule extra lässt und teilt			
--	--	--	--	--

	mit, dass die aktuelle Auslastung der Kitas in der gesamten Stadt Kremmen nebst ihren Ortsteilen bei ca. 75 % liegt. Dies ist der Sache geschuldet, dass eine neue Kita durch den Druck der Abgeordneten sowie der Bevölkerung und dem Wegbruch einer Gemeinschaftsunterkunft, wo ca. 30-40 Kinder untergebracht waren, mit 44 Plätzen in Kremmen gebaut wurde. Er teilt weiter mit, dass in anderen Einrichtungen (z.B. Hohenbruch, Sommerfeld, Staffelde) auch noch freie Kapazitäten bestehen und solange wie das der Fall ist, darf die Stadt Kremmen keinen einzigen Euro verlangen. Herr Busse führt weiter aus, dass die Berechnungsgrundlage bei jedem B-Plan angewendet wird. Die Vereinbarungen, die vorher mit den beiden B-Plan-Trägern geschlossen wurden, wären besser gewesen, da hatte man sich auf 5.000 EUR pro WE geeinigt, aber diese sind nun nichtig, da in den geschlossenen Erschließungsverträgen vereinbart wurde, dass die Folgekostenrichtlinie berücksichtigt werden muss. Gegen eine geschlossene Vereinbarung kann man immer gesetzlich angehen, was bei einer existierenden Folgekostenrichtlinie nicht der Fall ist. Weiterhin merkt er an, dass die Kitaplätze immer für die gesamte Stadt Kremmen berücksichtigt werden müssen, auch wenn nur für einen Ortsteil ein B-Plan erstellt werden soll. Die Stadt Kremmen wird erst davon profitieren, wenn diese gewachsen ist und mehr Häuser gebaut werden. Daher sind die Kosten für den Finanzierungsansatz i.H.v. 25.000 EUR angemessen. Denn es wird weiterhin zusätzlich auch mit Fördermitteln gebaut. Die einzige noch nicht korrekte Zahl ist die Versorgungsquote, denn je höher diese angesetzt ist, umso teurer wird es. Herr Wießner wird die Zusammenfassung der Krippen- und Kitaplätze mit dem Rechtsanwalt Tschirschke besprechen müssen, da die Trennung gesetzlich standardisiert ist, aber wenn sich herausstellen sollte, dass die Stadt das selbst festlegen kann, sollte die Zusammenfassung kein Problem sein. Das konnte in der kurzen Zeit seit dem Bauausschuss noch nicht geklärt werden. Herr Kurth fragt nach, ob man noch andere Bezugsgrößen (z.B. Bürgerhäuser und Jugendclubs) mit einbeziehen könnte. Herr Wießner verneint dies, da die sozialen Infrastruktureinrichtungen ganz klar in unserer Satzung definiert sind und da gehören die Bürgerhäuser und Jugendclubs nicht mit dazu. Er hatte noch mit dem Rechtsanwalt besprochen, ob man die Feuerwehr mit einbeziehen könnte, da sie theoretisch dazu gehört. Aber dies wurde bisher noch nicht angewandt und es könnte sich hier um einen Präzedenzfall handeln.			
--	--	--	--	--

	Herr Busse stellt fest, dass es gut ist, solch eine Folgekostenrichtlinie zu erstellen, damit man diese jedem Investor präsentieren kann. Denn gemäß Flächennutzungsplan sind Bebauungsflächen von insgesamt 15 ha ausgewiesen und davon sollten 10 ha in den nächsten Jahren bebaut werden. Es laufen bereits einige B-Pläne (z.B. Webers Eck, Rhingärten, Flatow). Dann muss man ebenfalls schauen, wie die Auslastung der Kitas in den nächsten 5-10 Jahren aussieht, denn im Moment steht die Stadt Kremen sehr gut da, aber sollten die Kitaplätze gefüllt werden, wird auch mehr Personal benötigt, was schwer zu bekommen ist. Jedenfalls müssen die Kitaplätze in der Folgekostenrichtlinie berücksichtigt werden, denn es ist gesetzlich so vorgeschrieben. Herr Tschirschke hatte dazu auch ein Gerichtsurteil vorgelegt. Herr Wießner merkt an, dass es ein ungünstiger Moment ist, da die Kita nun schon gebaut ist und der jetzige Stand in der Richtlinie berücksichtigt werden muss. Herr Tietz fragt, was nun in den städtebaulichen Verträgen geschrieben steht. Herr Busse benennt als Beispiel den Löwenberger Weg und teilt mit, dass die Summe rausgenommen und dem Investor mitgeteilt wurde, dass er sich an die Folgekostenrichtlinie halten muss, sobald diese erstellt ist. Herr Wießner teilt dazu noch mit, dass in den städtebaulichen Verträgen auf die Folgekostenrichtlinie hingewiesen wird und diese auch dementsprechend zum Einsatz kommt. Herr Busse äußert sich weiter dazu, dass viele Verhandlungsspielräume mit einem Investor möglich sind, aber dazu keine Rechtsgrundlage existiert. Gewerbebetriebe haben gar keine Rechtsgrundlage hinsichtlich der Folgekostenrichtlinie. Herr Wießner teilt mit, sollte es zu einem Rechtsstreit mit einem Investor kommen, wird immer das Verhältnis zu den Investitionen geprüft, denn prinzipiell muss dem Investor noch ein Drittel zur Verfügung stehen. Herr Kurth kommentiert, dass er es als ganz schön schwierig empfindet und es sich einfacher gewünscht hätte, aber man sollte dem positiv entgegenstehen. Herr Busse antwortet, dass es ein gutes Instrument für die Zukunft			
--	--	--	--	--

	ist und Abgeordnete sowie auch die Verwaltung an ihn herangetreten sind und den Wunsch zu einer Folgekostenrichtlinie geäußert haben. Diese wird auch immer wieder angepasst werden (z.B. Kosten, Versorgungsquote). Herr Wießner erklärt weiter, dass man die Richtlinie auch sehr detailliert ausbauen könnte, was für größere Städte sinnvoll ist, aber für die Stadt Kremmen ist diese völlig ausreichend und für einen Investor klar formuliert und gut überschaubar. Herr Busse stellt klar, dass immer genau zu diesem Zeitpunkt die Auslastung der Plätze in den Kitas und den Schulen geprüft werden muss, wenn ein Erschließungsvertrag geschlossen wird. Dies sollte am besten im Januar erfolgen, da in diesem Zeitraum die Auslastung am geringsten ist. Herr Wießner meint, dass man die Versorgungsquote einmal jährlich anpassen und diese Anpassung auch in der Folgekostenrichtlinie festhalten müsste. Das müsste er mit Herrn Tschirschke nochmals eruieren und fragt bei Frau Nebel nach, in welchem Abstand die Versorgungsquote im Landkreis neu berechnet wird. Frau Nebel teilt dazu mit, dass das alle 5 Jahre passiert. Herr Busse merkt an, dass die Empfehlung dazu am 28.06.2022 im Bauausschuss erfolgen und mit letzten kleinen Änderungen in der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022 beschlossen werden sollte. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Busse um Abstimmung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 <i>“Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt, die Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge bei der Baulandentwicklung in der Stadt Kremmen nebst Anlage (Berechnungsblatt).”</i>			
6.	Beratung und Empfehlung: Übertragung der Trägerschaft der Goethe-Oberschule Kremmen an den Landkreis Oberhavel Beschlussvorlage - 01-60-2022 Herr Busse teilt mit, dass es sehr gute Gespräche mit dem Landkreis gab, was im Jahre 2018 nicht der Fall war. Der Landkreis zeigt klare Stellung zur Oberschule Kremmen und da der Kreistag am 29.06.2022 den Schulentwicklungsplan beschließt, möchte die			

	Stadt Kremmen ein Zeichen zur Übertragung der Trägerschaft setzen. Zu diesem Thema findet am 08.06.2022 eine Sondersitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt, zu dieser auch Frau Niendorf eingeladen ist, um Fragen zu beantworten. Er bittet Frau Nebel, nähere Ausführungen dazu zu treffen. Frau Nebel führt aus, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanung viele Gespräche über Schülerzahlen und Standorte geführt wurden und es im Landkreis bereits Übertragungen gibt, die fertig (z.B. Velten) oder noch geplant sind (z.B. Löwenberger Land). Durch den Erweiterungsbau der Oberschule ist der Stadt Kremmen klargeworden, welche erhöhten Kosten eine eigene Trägerschaft hat. Deshalb wurde darüber nachgedacht, dass es Zeit wird, die Trägerschaft an den Landkreis abzugeben, da es eigentlich nur positive Folgen hat. Grundsätzlich besteht ein jährliches Defizit von 100.000 EUR bei dem Produkt „Oberschule“ und wenn man die Kosten des Neubaus und die dazu führenden Abschreibungen berücksichtigt, wird das Defizit über die nächsten Jahre viel größer. Der Landkreis legt im Schulentwicklungsplan Ausstattungsstandards fest, mit denen die Stadt Kremmen schwer mithalten kann, da der Landkreis viel Geld in die Schulen und Trägerschaften investiert und das sollte man den Schülern in Kremmen nicht vorenthalten. Es existiert eine mündliche Zusicherung und eine Pressemitteilung vom 09.05.2022, in der klar gesagt wird, dass bestehende Standorte sicher sind und somit bleibt die Oberschule in Kremmen bestehen. Herr Busse sagt weiter dazu aus, dass das Wichtigste ist, dass der Standort der Oberschule in Kremmen gesichert ist und ob der Landkreis eine neue Schule baut oder einen Anbau finanziert, muss erarbeitet werden. Der Landkreis wird sicherlich, nach Zustimmung beider Seiten, einen Vertrag erarbeiten, dass die Schulträgerschaft mit dem jetzigen Gebäude übergeht und dann gemeinsam ein Plan erarbeitet wird. Die Stadt Kremmen hat im Moment den Auftrag, ein Planungsbüro zu finden und durch europaweite Ausschreibungen wurden Firmen gefunden, von denen im August eine beauftragt werden könnte. Aber im Moment kann man noch nicht sagen, wie weit das Verfahren weitergeführt wird, in dem Wissen, dass der Landkreis vielleicht die Trägerschaft übernimmt. Das müsste in Gesprächen mit dem Landkreis geklärt werden. Die Sanierung der Grundschule und den Anbau der Oberschule kann die Stadt Kremmen finanziell nicht stemmen. Es liegen Fördermittelanträge i.H.v. insgesamt 500 Mio. vor, von denen nur 70 Mio. vergeben werden. Das Ministerium wartet, nach Anfrage, den Antragsschluss am 30.06.2022 ab und wird sich dann überlegen, wer Mittel bewilligt bekommt. Die Stadt Kremmen hat die kleinste Summe mit 1-2 Mio.			
--	--	--	--	--

	beantragt und es wird nun abgewartet, wie die Entscheidung ausfällt. Herr Klein äußert sich dazu, dass nicht immer die kleinsten Summen vergeben werden, sondern es manchmal wie ein Auslosen wirkt, daher könnte es auch sein, dass der Antrag abgelehnt wird, da kleine Kommunen in der Masse untergehen. Weiterhin fragt er nach, wie die Finanzstruktur funktioniert und ob es für die Stadt Kremen günstiger wird, wenn die Schule an den Landkreis abgegeben wird, da es mit der Kreisumlage zusammenhängt. Herr Busse antwortet darauf, dass es schon Schulen gibt, die an den Landkreis abgegeben wurden und diese zahlen wir schon mit der Kreisumlage mit. Die Stadt Kremen zahlt von den Kosten, die der Landkreis für diese Schule hat (z.B. 200.000 EUR) einen Anteil z.B. von 5.000 EUR. Die Kreisumlage wird auf alle Städte und Kommunen aufgeteilt und die, die am meisten Einwohner haben, zahlen die meiste Kreisumlage. Es kommt auf das Einkommen an. Frau Nebel führt weiter aus, dass es momentan ein Kreisumlagenplus durch die umlagenfinanzierte Zuweisung an kreisangehörige Träger gibt und das macht 0,4 % aus. Alle Kommunen bezahlen für die einzelnen Schulen, aber das hat nichts mit dem Defizit zu tun. Herr Busse merkt dazu an, dass die Stadt Kremen sicherlich mehr Kreisumlage zahlen wird, da es ein Kreistagsbeschluss ist. Der Prozess, bis die Trägerschaft vom Landkreis übernommen wird, wird sich noch 2 Jahre hinziehen. Herr Tietz sagt aus, dass ihm aufgefallen ist, dass der Landkreis schon jahrelang versucht, die Trägerschaft der Oberschule zu übernehmen und die Stadt Kremen fast jedes Jahr kämpft, die Oberschule zu erhalten und die 7. Klassen voll zu besetzen. Im Jahr 2015 wurde sich bemüht eine Gemeinschaftsschule zu entwickeln. Das ist dann vor allem an dem Widerstand der Lehrer aus der Oberschule gescheitert. Die Oberschule hat sich stabilisiert und der Landkreis hat sich in den letzten Jahren als Schulträger (z.B. zwecks Ausstattungen der Technik) herausgebildet. Herr Tietz ist der Meinung, dass wir den Weg zur Übernahme der Trägerschaft gehen sollten, aber ein Problem besteht, dass in einem Gebäude zwei Schulen existieren. Herr Busse antwortet, dass der Landkreis bereits in Löwenberg solch eine Trägerschaft übernommen hat. Dort ist die Grundschule der Stadt angehörig und die Oberschule dem Landkreis. Die Trennung der beiden Schulen in einem Gebäude muss vertraglich geregelt und mit den Juristen des Landkreises verhandelt werden			
--	---	--	--	--

	und auch, dass der Landkreis sich mit der Oberschule in unserem Gebäude einmietet (z.B. Abrechnung nach qm). Das Gebäude bleibt definitiv Eigentum der Stadt Kremmen. Herr Klein fragt nach, ob wir ein Mitspracherecht beim Landkreis zum Neubau der Oberschule haben. Herr Busse teilt dazu mit, dass der Kreistag der Auftraggeber des Landkreises ist und die Fraktionen im Kreistag mitbestimmen können. Die Stadt Kremmen als Kommune trägt keine Kosten und hat somit nicht viel Mitbestimmungsrecht, aber die Nachhaltigkeit wird auch vom Landkreis gewünscht. Herr Berger äußert sich dazu, dass mit der Oberschule nicht das Gleiche passieren sollte wie mit der Turnhalle, wo immer nur das Notwendigste repariert wurde und nun mit hohen Kosten saniert wird. Der Landkreis hat ganz andere Mittel zur Verfügung als die Stadt Kremmen. Herr Busse sagt dazu aus, dass der Kreistag in dem jetzigen SEP über 100 Mio. für Aus-/ und Neubau von Schulen zur Verfügung stellt. Herr Winkler fragt nach, wie es mit dem Widerstand der Lehrerschaft der Oberschule aussieht und Herr Busse antwortet, dass Frau Scheeren schriftlich bestätigt hat, dass sie nicht gegen die Übernahme der Trägerschaft ist. Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen folgen, bittet Herr Busse um Abstimmung der Empfehlung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 <i>“Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt, dass die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister zur Verhandlung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Wechsel der Schulträgerschaft für die Goethe-Oberschule an den Landkreis Oberhavel beauftragt.”</i>			
7.	Sonstiges Herr Busse teilt mit, dass die Deutsche Bahn nachgefragt hat, ob noch Interesse an dem Grundstück am Bahnhof in Sommerfeld besteht und er hat seine Zustimmung geäußert. Die Stadt Kremmen versucht seit 5 Jahren das Grundstück zu bekommen (Parkplatz des Bahnhofs). Die Anfrage ergab sich durch einen Personalwechsel und die Deutsche Bahn erstellt nun ein Angebot. Weiterhin ist nun			

	wieder die S-Bahn für Velten im Gespräch, aber die Planung für Kremmen bleibt so bestehen. Es wird ab Kremmen (letzte Brücke hinterm Oranienburger Weg) bis zum Bahnhof in Sommerfeld ein zweites Gleis gebaut und der Kremmener Bahnhof sowie der Bahnhof in Sommerfeld werden um 140m verlängert. Der Wendehammer in Sommerfeld (Einlassstelle Zweckverband) muss ersetzt werden. Herr Dietrich fragt nach einer Zeitschiene. Herr Busse antwortet, dass die Strecke eigentlich bis 2025 fertiggestellt werden sollte, aber es mit der S-Bahn nun bis Mitte 2030 dauern soll. Die Mittel i.H.v. 40 Mio. EUR liegen bereit und ein Baugrundgutachten durch wochenlange Bohrungen bis Sommerfeld wurde ebenfalls bereits erstellt. Herr Tietz ist auf das Angebot der Deutschen Bahn gespannt. Da es keine weiteren Anmerkungen und Fragen gibt, schließt Herr Busse um 19.54 Uhr die öffentliche Sitzung.			
--	--	--	--	--

Sebastian Busse
Vorsitzender

Carmen Krüger
Schriftführerin